



1 Tage und Orte der KM

Termin: 07./08.11.2020. Ein Terminplan wird in Abhängigkeit der Meldungen separat erstellt.

Ort: Keltensteinhalle Rippenweier

2 Meldung zur KM

Die Meldungen der Vereine an den Kreis erfolgen durch die Abgabe der Meldedaten, die von den Vereinen mit Hilfe des Meldeformulars zu erstellen ist.

Unvollständige oder später eingehende Meldungen oder Änderungen nach dem Meldetermin können nicht mehr berücksichtigt werden.

Schützen, die an der Kreismeisterschaft teilnehmen wollen, müssen zum Zeitpunkt der Kreismeisterschaft beim Landesverband gemeldet sein.

Meldeschluss für alle Klassen: Dienstag, den 27. Oktober 2020

Einzel- und Mannschaft mit beiliegendem Meldebogen als Datei an:

Peter Schabinger, Mozartstraße 22, 69198 Schriesheim

(peter-schabinger@web.de oder KRBo@ssk7-weinheim.de)

3 Vorschießen

Ein Vorschießen zur Kreismeisterschaft ist nach Regel 0.9.4 SpO gestattet und muss schriftlich, ggf. unter Beilage der Einladung der übergeordneten Veranstaltung, beantragt werden.

Alle Mitarbeiter dürfen diejenigen Meisterschaften vorschießen, bei denen Sie eingesetzt sind. Das Ergebnis wird in die Rangliste aufgenommen.

Wird ein Schütze oder Mitarbeiter am Tage der Kreismeisterschaft vom Landesverband oder DSB benötigt (Lehrgang, Kadertraining usw.), so wird ihm Gelegenheit gegeben unter Aufsicht des Kreises vorzuschießen. Das Ergebnis wird in die Rangliste aufgenommen.

In Einzelfällen kann nach Regel 0.9.4.1 SpO das Ergebnis der übergeordneten Veranstaltung zur Erbringung der Qualifikationsringzahl herangezogen werden, wenn dort am gleichen Tag die gleiche Disziplin veranstaltet wird. Das Ergebnis wird in die Rangliste aufgenommen.

Wird ein Vorschießen, das rechtzeitig unter Angabe des Grundes schriftlich zu beantragen ist, im Einzelfall genehmigt, ohne dass die Regeln 0.9.4 der SpO angewendet werden können, wird das Ergebnis nicht in die Rangliste aufgenommen. Ist ein Schütze, der in einer Mannschaft eingestellt ist, davon betroffen, kann auch das Mannschaftsergebnis nicht in die Rangliste aufgenommen werden. Diese Ergebnisse werden nur als Qualifikation zur Landesmeisterschaft gewertet.



4 Wettkampfklassen

Wettkampfklassen siehe Anlage 2. Schützen, die in einer anderen Wettkampfkategorie starten wollen, müssen dies unter Berücksichtigung der Regel 0.7.1 SpO zu Beginn des Sportjahres über den Verein an den Landesverband schriftlich erklären.

5 Wettbewerbe

Wettbewerbe und zugelassene Klassen siehe Anlage 3.

5.1 Allgemeine Wettbewerbe gemäß SpO

- SpO 6.20 WA Bogen Halle Recurve
- SpO 6.25 WA Bogen Halle Compound
- SpO 6.26 WA Bogen Halle Blankbogen

Klasse	Bogenart	Auflage
Herren	Recurve/Compound	3-er Spot vertikal
Damen	Recurve/Compound	3-er Spot vertikal
Schüler B m/w	Recurve	80 cm
Schüler A m/w	Recurve/Compound	60 cm
Jugend m/w	Recurve	40 cm
Jugend m/w	Compound	3-er Spot vertikal
Junioren m/w	Recurve/Compound	3-er Spot vertikal
Master / Senioren I und II m/w	Recurve/Compound	3-er Spot vertikal
Herren, Master, Damen und Jugend	Blankbogen	40 cm

5.2 Zusätzliche Wettbewerbe nur KM

Klasse	Bogenart	Auflage
Herren	Langbogen	60 cm
Damen	Langbogen	60 cm
Schüler B m/w	Langbogen Blankbogen	80 cm
Schüler A m/w	Langbogen Blankbogen	60 cm
Jugend m/w	Langbogen	60 cm
Schüler C m/w	Recurve	80 cm 10 m Halbprogramm



6 Teilnahmeberechtigung für Einzelstarter und Mannschaften

Die Startvoraussetzung für Einzelstarter und Mannschaften ergibt sich nach den Regeln der Sportordnung. Die Teilnahmeberechtigung ist die Startkarte. Alle Teilnehmer sind verpflichtet die Startkarte bei allen Starts in Papierform bei der Bogenkontrolle vorzulegen.

7 Einberufung zur Kreismeisterschaft

Die Zulassung = Einberufung erfolgt durch die Zusendung der Startkarten an die einzelnen Vereine.

8 Mannschaftsstärke

Die Mannschaftsstärke ist in allen Disziplinen und Klassen auf 3 Teilnehmer festgesetzt.

9 Startgeld und Gebühren

Das Startgeld wird sofort nach Erhalt der Rechnung fällig und wird eingezogen. Startgeld ist Reuegeld.

Einzelstarter	10,00 €
Einzelstarter Junioren	5,00 €
Mannschaften aller Klassen und Disziplinen	4,00 €
Einzelstarter und Mannschaften Schüler- und Jugendklasse	0,00 €
Mannschaftsummeldungen pro Schütze/in	3,00 €
Mannschaftsummeldungen Schüler- und Jugendklasse	0,00 €
Einspruchsgebühr	10,00 €
Bearbeitungsgebühr Vorschießen aus persönlichen Gründen	10,00 €

10 Mannschaftsummeldungen

Ummeldungen der Mannschaften sind schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Vordruck bis spätestens 30 Minuten vor dem Start des ersten Mannschaftsschützen vorzunehmen. Der/die neu in die Mannschaft eingestellte Schütze/Schützin muss an den Vereinsmeisterschaften teilgenommen haben (SpO. Regel 0.9.5).

11 Einsprüche (Proteste)

Einsprüche bedürfen der schriftlichen Form, es wird eine Gebühr erhoben. Die Einspruchsgebühr ist sofort in bar zu bezahlen.

Ohne Zahlung der Gebühr wird der Einspruch nicht bearbeitet. Kampf- und Berufungsgericht werden durch den SSK7 gestellt. Wird dem Einspruch stattgegeben, erfolgt eine sofortige Rückzahlung der Gebühr.



12 Siegerehrungen

Eine zentrale Siegerehrung findet aufgrund der aktuellen Corona-Beschränkungen nicht statt. Einzelschützen und Mannschaften von Platz eins bis drei erhalten Urkunden. Diese werden postalisch an die Vereine ausgegeben.

13 Mitarbeiter

Vereine, die Schützen zu der Kreismeisterschaft melden, müssen auf Anforderung qualifizierte Mitarbeiter stellen (SpO. Regel 0.6.1).

Die Meldung der Mitarbeiter erfolgt mit dem Meldeformular zur Personalmeldung, Abgabetermin: zum Meldeschluss

14 Weitermeldung zur LM

Wenn eine/ein Schützin/Schütze an der Landesmeisterschaft nicht teilnehmen will/kann, so ist dies dem Veranstalter unmittelbar nach dem Wettkampf schriftlich mitzuteilen.

Die Abmeldung eines Mannschaftsschützen bedeutet die automatische Abmeldung der kompletten Mannschaft.

15 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Durch ihre Teilnahme an der Kreismeisterschaft erkennen alle Teilnehmer diese Ausschreibung nebst ihren Anhängen an. Die Anhänge sind Bestandteil der Ausschreibung.
- (2) Die Halle darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Essen und Getränke dürfen nur in dem Zuschauerbereichen eingenommen werden.
- (3) Die Bogenkontrolle erfolgt an der durch Aushang bezeichneten Stelle.
- (4) Das Betreten des Standes darf erst nach Aufruf erfolgen. Wer beim Aufruf nicht antritt, hat keinen Anspruch auf Nachstart.
- (5) Den Anordnungen der Standaufsichten / Jurys ist sofort Folge zu leisten.
- (6) Die Trefferaufnahme findet nach jeder Passe statt. Unstimmigkeiten in der Wertung sind vor dem Ziehen der Pfeile unter Zuziehung eines Kampfrichters zu klären. Die-Korrektur eines falschen Pfeilwertes muss durch den Kampfrichter erfolgen. Der Kampfrichter entscheidet endgültig. Additionsfehler auf dem Schusszettel können vom Schützen korrigiert werden.
- (7) Schützen, die bei der Kreismeisterschaft die Sicherheitsbestimmungen missachten, werden disqualifiziert.
- (8) Es wird in Durchgängen geschossen.
- (9) Ist eine/ein Schützin/Schütze in mehr als einem Verein, muss er/sie sich nach Regel 0.7.2.1 SpO. entscheiden, in welchem Wettbewerb sie/er für welchen Verein startet. Maßgeblich sind die beim Landesverband beantragten und vom Landesverband anerkannten Startberechtigungen.
- (10) Für die nicht besonders aufgeführten Punkte ist die gültige Ausgabe der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes und deren Ergänzungen verbindlich.



16 Datenschutz

Mit der Meldung erklärt sich jeder Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in sozialen Medien und in weiteren Publikationen des SSK7 ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an den Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und Siegerehrungen für die Dokumentation oder Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.

17 Haftungsausschluss

Der Sportschützenkreis 7 Weinheim e.V. schließt eine Haftung für Schäden bei An- und Abreise sowie der Teilnahme an seinen Veranstaltungen ausdrücklich aus.

Hinsichtlich der (Corona-)Verkehrssicherungspflicht ergibt sich eine mögliche Haftung für den Veranstalter nur dann, wenn er seiner besonderen nicht nachkommt und ihn somit auch ein „Verschulden“ trifft.

18 Änderungsvorbehalt

Änderungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter ausdrücklich vorbehalten! Ebenso bleiben Änderungen der Anlagen, insbesondere der Anlage 1 in Abhängigkeit potentieller Änderungen der Corona-Verordnung BW und der Corona-Verordnung Sport BW.

19 Abschließende Bemerkung

Die Kosten und Gebühren für Ummeldungen, Ergebnisbenachrichtigung (Home Page) werden nach Abschluss der Kreismeisterschaft von den Vereinen gesondert angefordert.

gez. Astrid Fath
Kreisschützenmeisterin

gez. Helge Rönnau
Kreissportleiter



Anlage 1: Besondere Regelungen im Zusammenhang mit der aktuellen Corona Pandemie

1 Hygienekonzept

1.1 Allgemeines

1. Der Veranstalter benennt für jeden Veranstaltungstag einen Hygienebeauftragten und gibt diesen durch Aushang bekannt.
2. Der Veranstalter ist berechtigt, jederzeit Änderungen, Ergänzungen und, Nachträge zu diesen Regelungen vorzunehmen.
3. Für das Mitführen eines geeigneten Mund-Nasenschutzes, hat jeder selbst Sorge zu tragen.
4. Am Sportbetrieb können nur Sportler teilnehmen, die dieses Hygienekonzept akzeptieren. Die Vereine haben vor Beginn der Veranstaltung ihre Schützen, Trainer und Betreuer über dieses Hygienekonzept zu unterrichten.
5. Ein Einverständnis zur Kontaktverfolgung ist Voraussetzung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb. Alle Schützen und Zuschauer, die die Eintragung in die Liste verweigern oder falsche Daten eintragen, dürfen die Halle nicht betreten bzw. nicht am Wettkampf teilnehmen.
6. Es findet nur ein Getränkeverkauf statt. Die benutzten Flaschen sind von den Personen mitzunehmen und nicht wie üblich abzugeben. Essen wird nicht ausgegeben.

1.2 Zutritts- und Teilnahmeverbot

Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 Corona-VO. Personen,

- die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, oder
- die entgegen § 3 Absatz 1 Corona-VO keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

dürfen die Keltensteinhalle nicht betreten und sind vom Wettkampf ausgeschlossen.

Ausnahme: Schützen, die während des Wettkampfes an der Schießlinie schießen, dürfen hierfür ihre Mund-Nasen-Bedeckung ablegen (siehe 1.6 Durchführung des Wettkampfes).

1.3 Datenverarbeitung und Meldepflicht

1. Alle Personen müssen ihre Anwesenheit zwecks potentieller Nachverfolgung einer Infektionskette mit Vor- und Nachnamen sowie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse eintragen. Hierfür liegen im Eingangsbereich Formulare aus, die von den Schützen mit der Startkarte bei der Bogenkontrolle abzugeben sind. Betreuer geben die Formulare beim Getränkestand ab.
2. Die persönlichen Daten werden vom Kreissportleiter zwecks potentieller Nachverfolgung einer Infektionskette archiviert und werden nach 4 Wochen wieder gelöscht bzw. vernichtet.
3. Das Auftreten einer Infektion in den Teilnehmergruppen mit dem Corona-Virus ist unverzüglich dem verantwortlichen Hygienebeauftragten zu melden. Das gilt auch für das gesamte Personal des Veranstalters.

1.4 Betreten der Keltensteinhalle

1. Die Anzahl sich gleichzeitig in der Keltensteinhalle befindlichen Personen ist auf ein Minimum zu reduzieren (ca. 25 Personen). Die Keltensteinhalle soll nur von den Schützen des jeweiligen



Durchgangs sowie max. zwei Trainer/Betreuer pro Verein, dem Personal des Veranstalters und dem Personal des gastgebenden Vereins zeitgleich betreten werden. Zuschauer sind von der Veranstaltung ausgeschlossen.

2. Beim Betreten der Keltensteinhalle ist ab dem Eingangsbereich eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
3. Jeder muss beim Betreten der Keltensteinhalle seine Hände desinfizieren (Desinfektionsmittel stellt der Veranstalter). Das ist auch nach dem Gang aufs WC immer zu wiederholen.
4. Die Bildung von Warteschlangen ist zu vermeiden.
5. Es ist stets ein Mindestabstand zu einer weiteren Person von mindestens 1,5 Metern einzuhalten.

1.5 Räumlichkeiten

1. Die Keltensteinhalle gliedert sich auf in einen Pausenbereich (Foyer), den Toiletten, einen Gerätebereich (Nebenraum zum Foyer) und den Wettkampfbereich (Halle). In diesen Bereichen muss immer eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen und der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden.
2. Die **Türklinken, Fenstergriffe und Lichtschalter** sämtlicher Räumlichkeiten sind vor Beginn eines jeden Wettkampfdurchgangs zu desinfizieren. Desinfektionstücher mit Flächendesinfektion stellt der Veranstalter. Fenster und Türen werden, soweit es geht, zur ständigen Durchlüftung genutzt.
3. Im **Foyer** werden Tische und Stühle zur Verfügung gestellt und vor Beginn der Veranstaltung desinfiziert. Jede Person darf nur einen Sitzplatz nutzen, nach dauerhaftem Verlassen des Sitzplatzes müssen der Tischbereich und der Stuhl erneut desinfiziert werden.
4. Im **Gerätebereich** sind abgegrenzte Flächen zur Aufbewahrung der Ausrüstung zu nutzen. Das Durchmischen von Vereinen ist zu vermeiden. Fremdes Material darf nicht ausgeliehen werden. Jeder Schütze darf nur sein eigenes Material nutzen. Betreuer, die Vereinsmaterial an die Schützen ausgeben, haben dieses vor der Ausgabe und nach Rückgabe zu desinfizieren. Nach dem Wettkampf haben die Schützen ihre Gerätschaften umgehend einzupacken und aus dem Gerätebereich zu entfernen. Es dürfen keine persönlichen Gegenstände zurückbleiben.
5. Die **Halle** darf nur vom Personal der KM, den Schützen und den minimal erforderlichen Trainern oder Betreuern betreten werden. Weitere Regelungen zur Durchführung des Wettkampfes siehe Abschnitt 1.6 Durchführung des Wettkampfes.
6. Auf den **Toiletten** sind folgende Maßnahmen notwendig: Das WC nach Möglichkeit nur einzeln betreten. Es dürfen nur Einmal-Handtücher verwendet werden. Nach dem Toilettengang immer die Hände desinfizieren. Tücher und Desinfektionsmittel stellt der Veranstalter.

1.6 Durchführung des Wettkampfes

1. In der Halle sind die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Abstandsregelung von mindestens 1,5m zueinander von jeder Person, die sich in der Halle aufhält, einzuhalten.
2. Vor dem Betreten des Schießstandes sollten sich die Schützen, Trainer oder Betreuer die Hände waschen oder desinfizieren. Die Schützen müssen in Schießbekleidung den Stand betreten, ein Umziehen auf dem Stand ist nicht erlaubt.
3. Die Mund-Nasen-Bedeckung darf nur im Bereich der Geräte- und Schießlinie abgesetzt werden, hier ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu den anderen Teilnehmern weiterhin stringent einzuhalten. Nach Beendigung der jeweiligen Passe ist die Mund-Nasen-Bedeckung wieder aufzusetzen.



4. Auf Gruß und Jubelrituale sowie Begrüßung/Verabschiedung mit Körperkontakt soll verzichtet werden.
5. Im Bereich der Auswertung dürfen sich ausschließlich eingeteiltes Personal der KM aufhalten. Sie müssen einen Mindestabstand von 1,5m zueinander einhalten oder eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Zwischen dem Auswertetisch und den Schützenbereichen muss ein Mindestabstand von 2m eingehalten werden. Trainer, Schützen oder Teambetreuer die zum Auswertetisch müssen, haben eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
6. Den Anweisungen des Personals des Veranstalters ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, insbes. bei Nichteinhaltung der Corona-Regelungen, wird der Wettkampf sofort unterbrochen und die betreffende Person wird der Halle verwiesen.

1.7 Beendigung des Wettkampfes

1. Die Keltsteinhalle ist nach dem Wettkampf (nach Ergebnisbekanntgabe und Ablauf der Einspruchsfrist) schnellstmöglich und in einem sauberen Zustand zu verlassen (persönliche Gegenstände oder Müll sollen nicht der Halle bleiben, damit diese für den nächsten Durchgang gereinigt werden kann).
2. Beim Verlassen der Halle ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
3. Die Reinigung von Oberflächen, Böden und die Entleerung von Mülleimern erfolgt nachdem alle Schützen, Trainer und Betreuer die Keltsteinhalle verlassen haben.
4. Die Tische sind grundsätzlich nach Benutzung zu desinfizieren. Reinigungstücher zur Desinfektion werden aufgestellt, so dass jeder Zuschauer die Möglichkeit hat selbst zu desinfizieren. Zusätzlich werden vom Hygienebeauftragten die Tische in regelmäßigen Abständen desinfiziert.

1.8 Hausrecht

Personen, die sich nicht an das Hygienekonzept halten, oder sich diesem widersetzen ist der Zutritt zur Wettkampfstätte zu verwehren bzw. müssen die Wettkampfstätte verlassen. Im Notfall muss der Veranstalter hier sein (übertragenes) Hausrecht ausüben.

2 Abweichende Regelungen zur SpO

Abweichend von den üblichen Regelungen der SpO werden die Scheiben mit ca. 2m seitlichem Abstand voneinander aufgestellt. Anstelle der Positionen AC und BD auf einer Scheibe werden lediglich die Positionen A und D beschossen. C und B werden nicht besetzt. Dadurch ist gewährleistet, dass auch während des Schießens ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann.

Auf Ampelaufwurf „A/B“ treten nur die Schützen der Positionen A an die Schießlinie und schießen ihre Passe. Nach Beendigung der Passe verlassen die Schützen die Schießlinie. Auf Ampelaufwurf „C/D“ treten die Schützen der Positionen D an die Schießlinie und schießen ihre Passe.

Nach Beendigung der Passen gehen die Schützen zur Auswertung an die Scheibe. Die Schützen der Positionen A werten die Pfeilwerte der Schützen D, notieren die Ergebnisse und treten von der Scheibe zurück. Im Anschluss werten die Schützen der Positionen D die Pfeilwerte der Schützen A. Die Wertung und das anschließende Ziehen der Pfeile erfolgt unter strenger Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m.



Sportschützenkreis 7 Weinheim e.V.

Ausschreibung Kreismeisterschaft 2021
Bogen WA Halle

Anlage 2: Einteilung der Wettkampfklassen

Bogenwettbewerbe

Klassenbezeichnung	Altersbereich			KL.Nr.	Jahrgänge	
Schüler C männlich	-	10		24	und jünger	2011
Schüler C weiblich	-	10		25	und jünger	2011
Schüler B männlich	11	-	12	22	2009	2010
Schüler B weiblich	11	-	12	23	2009	2010
Schüler A männlich	13	-	14	20	2007	2008
Schüler A weiblich	13	-	14	21	2007	2008
Jugend männlich	15	-	17	30	2004	2006
Jugend weiblich	15	-	17	31	2004	2006
Junioren männlich	18	-	20	40	2001	2003
Junioren weiblich	18	-	20	41	2001	2003
Herren	21	-	49	10	2000	1972
Damen	21	-	49	11	2000	1972
Master männlich	50	-	65	12	1971	1956
Master weiblich	50	-	65	13	1971	1956
Senioren männlich	66	-	70	14	1955	1951
Senioren weiblich	66	-	70	15	1955	1951
Senioren II männlich	71	und älter		16	1950	und älter
Senioren II weiblich	71	und älter		17	1950	und älter



Anlage 3: Wettbewerbe und zugelassene Klassen

Wettbewerbe und zugelassene Klassen – Bogenwettbewerbe

Sportjahr 2021

Klassen	Schüler C		Schüler B				Schüler A				Jugend		Junioren		Herren	Damen	Master	Master	Senioren		Senioren II		sonstiges															
	m	w	m	e	b22	w	m	e	b20	w	m	e	b30	w	m	e	b10	w	m	e	b12	w																
Alter	≤ 10		11 – 12				13 – 14				15 – 17		18 – 20		21 – 49		50 – 65		66 – 70		71 und älter																	
Jahrgang	- 2011		2010 - 2009				2008 - 2007				2006 - 2004		2003 - 2001		2000 - 1972		1971 - 1956		1955 - 1951		1950 und älter																	
Wettbewerb / Nr. der Sportord.	Klassen	24	25	22	23	20	21	30	31	40	41	10	11	12	13	14	15	16	17																			
WA Bogen Halle Recurve	6.20	k*	k*	e	m	e	b22	E	M	E	b20	E	M	E	b30	E	M	E	b40	E	M	E	M	E	M	E	b10	e	b11	E	b12	E	b11	e	b12	e	b11	
WA Bogen Halle Compound	6.25	k*	k*	k	km	k	b22	e	km	e	b20	E	km	b30	b30	E	b10	b40	b11	E	M	E	M	E	b10	e	b11	e	b10	e	b11	e	b10	e	b11			
WA Bogen Halle Blankbogen	6.26	k*	k*	k	b20	k	b20	k	km	k	b20	e	b10	b30	b10	b10	b10	b11	b10	E	m	E	b10	E	b10	b11	b10	b12	b10	b11	b10	b12	b10	b11	b10			
WA Bogen Halle Langbogen	6.27	k*	k*	k	b30	k	b30	k	b30	k	b30	k	km	k	b30	b10	b10	b10	b10	k	km	b10	b10	b10	b10	b10	b10	b10	b10	b10	b10	b10	b10	b10	b10			
																																				Nur Kreismeisterschaft		

- | |
|---|
| E |
|---|

 Einzelwertung
- | |
|---|
| M |
|---|

 Mannschaftswertung
- | |
|-----|
| b10 |
|-----|

 Startberechtigung bei Klasse...
- E/5 = Einzelwertung mindestens 5 Teilnehmer
- Körperbehinderte starten in entsprechender Klasse
- | |
|---|
| k |
|---|

 Einzelwertung nur bis Kreismeisterschaft
- | |
|---|
| e |
|---|

 Einzelwertung nur bis Landesmeisterschaft
- | |
|---|
| m |
|---|

 Mannschaftswertung bis Landesmeisterschaft
- | |
|----|
| km |
|----|

 Mannschaftswertung nur bis Kreismeisterschaft
- * Halbprogramm, Distanz s. Ausschreibung
- | |
|--|
| |
|--|